

# Ehrenamtsvertrag

zwischen

(**Musterverein**) e.V.,

vertreten durch den Vorstand,  
dieser vertreten durch (**Name und Anschrift**)

- nachfolgend: Verein –

und

Herrn/Frau (**Name und Anschrift des ehrenamtlich Tätigen**)

- nachfolgend: Ehrenamtliche/-r –

wird folgender Vertrag geschlossen:

## Präambel

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Tätigkeit des/der Ehrenamtlichen im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Förderung des Sports. Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet. Bei Zahlungen an den/die Ehrenamtliche/-n handelt es sich nicht um eine der Tätigkeit des/der Ehrenamtliche/-n entsprechenden adäquaten Vergütung, sondern lediglich um die Erstattung von tatsächlich angefallenen Auslagen oder eine pauschale Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG.

## § 1 Art und Umfang der Tätigkeit

1. Der/die Ehrenamtliche erbringt für den Verein folgende Tätigkeiten:

---

---

---

---

2. Der/die Ehrenamtliche wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und kann von dem/der Ehrenamtlichen frei festgelegt werden.

*Alternativ:* Der/die Ehrenamtliche wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten ausgeübt: \_\_\_\_\_

3. Der/die Ehrenamtliche führt zum Nachweis der begünstigten Tätigkeit einen Stundennachweis, welcher regelmäßig vom Verein kontrolliert wird.

## § 2 Beginn und Ende der Tätigkeit

Die Vereinbarung beginnt zum \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

*Alternativ:* Die Vereinbarung gilt befristet für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

## § 3 Pflichten des/der Ehrenamtlichen

Der/die Ehrenamtliche verpflichtet sich:

- zur persönlichen Erbringung der Tätigkeit und im Verhinderungsfall zur frühestmöglichen Anzeige gegenüber dem Verein,
- zur Verschwiegenheit über alle betrieblichen Vorgänge die ihm in Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit anvertraut oder anderweitig bekannt werden,
- zum datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern oder Dritten, die ihm/ihr im Rahmen seiner Tätigkeit für den Verein bekannt werden,
- zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige sich ändernder und für den Vertrag relevanter Rahmenbedingungen (insbesondere im Hinblick auf die Erklärung gem. § 4 des Vertrags),
- zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sofern aufgrund der Tätigkeit die persönliche Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden muss.

## § 4 Aufwändungsersatz

1. Der/die Ehrenamtliche erhält zur pauschalen Abgeltung der im Rahmen dieses Vertrags erfolgten Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von \_\_\_\_\_.

Der/die Ehrenamtliche wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 840 EUR<sup>1</sup> pro Kalenderjahr steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden können. Einnahmen aus mehreren ehrenamtlichen Tätigkeiten sind zusammenzurechnen. Einnahmen gem. § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterpauschale) sind nicht hinzuzurechnen, wenn die Übungsleitertätigkeit klar abgrenzbar von der ehrenamtlichen Tätigkeit ist.

Mit der Unterschrift versichert der/die Ehrenamtliche, dass er/sie den Ehrenamtsfreibetrag in Höhe von 840 EUR pro Kalenderjahr aus anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten in diesem Jahr

- nicht
- in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

in Anspruch genommen hat/in Anspruch nehmen wird. (*Zutreffendes bitte ankreuzen*).

Sofern die Tätigkeit über dieses Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, gilt die Erklärung auch für folgende Kalenderjahre bis zum Ende der Tätigkeit.

2. Der/die Ehrenamtliche erhält außerdem die ihm/ihr tatsächlich entstandenen Aufwendungen gegen Nachweis erstattet (Bsp. Fahrtkosten). Der Nachweis muss dem Verein innerhalb von 4 Wochen nach Entstehung durch eine prüffähige Abrechnung vorgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Stand 05/2024 – Überprüfung der aktuellen Höhe gem. § 3 Nr. 26a EStG notwendig

3. Die Zahlungen erfolgen bargeldlos jeweils am \_\_\_\_\_ auf das Konto des/der Ehrenamtlichen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

## § 5 Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Wochen gekündigt werden.

*Alternativ für befristete Verträge:* Der Vertrag endet automatisch am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

2. Eine Vertragsaufhebung in beiderseitigem Einvernehmen ist auch mit einer kürzeren Frist möglich.

3. Sowohl die Kündigung als auch die Aufhebungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen.

## § 6 Haftung

1. Der/die Ehrenamtliche haftet dem Verein nur für Schäden, die er/sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Im Übrigen haftet der/die Ehrenamtliche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Der/die Ehrenamtliche ist im Rahmen des ARAG Sportversicherungsvertrags haftpflichtversichert, sofern der Verein, für welchen er/sie tätig wird, Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V. ist.

## § 7 Unfälle

1. Der Verein haftet dem/der Ehrenamtlichen für Schäden, die dieser/diese während der Verrichtung der vereinbarten Tätigkeit aufgrund eines Verschuldens des Vereins erleidet.

2. Eine Haftung des Vereins scheidet aus, wenn die Schäden über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt sind.

3. Der/die Ehrenamtliche ist im Rahmen des ARAG Sportversicherungsvertrags unfallversichert, sofern der Verein, für welchen er/sie tätig wird, Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V. ist.

## § 8 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die

Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Bestimmung eine solche zu treffen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

---

Datum, Unterschrift Vorstand

---

Datum, Unterschrift Ehrenamtliche/-r

---

bei minderjährigen Ehrenamtlichen zusätzlich  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten